

Patienten gesetzlich vor gefälschten Medikamenten schützen

EU verbietet Re-Importe von Arzneimitteln

Wiesbaden, Oktober 2008 – Mit einem europaweiten Verbot der Umverpackung von Medikamenten geht die Europäische Kommission jetzt verstärkt gegen Arzneimittelfälschungen vor. EU-Industriekommissar Günter Verheugen legt voraussichtlich am 26. November 2008 einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor. Dies unterbindet auch weitgehend den gewinnbringenden Re-Import von Medikamenten. Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) thematisiert die von Medikamentenfälschungen aktuell ausgehenden Gefahren auf dem diesjährigen Herbstsymposium der Korporativen Mitglieder der DGIM am 22. Oktober in Wiesbaden.

Für ein und die selben Medikamente setzen Pharmaunternehmen in verschiedenen Ländern der Europäischen Gemeinsschaft unterschiedliche Preise aus. Arzneimittelimporteure nutzen diese Preisunterschiede: Sie kaufen Präparate aus Niedrigpreisländern auf, um sie zu einem höheren Preis – zum Beispiel in Deutschland – wieder zu verkaufen. Dafür ist es nötig, dass sie die Verpackungen öffnen. Denn sie müssen einen Beipackzettel in der jeweiligen Sprache beilegen und die ausländische Schrift auf der Verpackung ersetzen oder überkleben. Reimportierte Präparate erhöhen das Risiko für Fälschungen. Denn die Umverpackung erleichtert Fälschern ihr Handwerk: Durch Öffnen und Überkleben der Packungen können sie gefälschte Medikamente leichter in Umlauf bringen. Für Patienten ist es schwierig zu unterscheiden, ob es sich um ein reimportiertes Originalpräparat oder eine Fälschung handelt.

Die von gefälschten Medikamenten ausgehende Risiken, gesetzliche und regulatorische Lösungen und was Ärzte, Industrie und Politik gegen Plagiate tun können, diskutieren Experten anlässlich des Herbstsymposiums der Korporativen Mitglieder der DGIM und auf der anschließenden Pressekonferenz am 22. Oktober 2008 in Wiesbaden.

